

**INTERPELLATION** von Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri) und Othmar Kern-Schneider (SVP, Bülach)

betreffend Flughafenprojekt Parallelpiste (Variante „Grün“)

---

Unique und Regierungsrat setzen auf eine Kanalisierung der Flugbewegungen Richtung Norden. Langfristig planen sie dazu den Bau einer Parallelpiste. Ein Gutachten des renommierten Rechtsprofessors Alfred Kölz (Zürich) vom 6. März 2003 belegt, dass die für den Flughafen Zürich-Kloten geplante Parallelpiste, auch mit Variante „Grün“ bezeichnet, verfassungswidrig wäre. Die Parallelpiste würde zur weitgehenden Zerstörung der sich in diesem Gebiet befindenden Flachmoore führen. Diese unterstehen aber bekanntlich dem absoluten Schutz der Bundesverfassung.

Dem „Tages-Anzeiger“ vom 26. März 2003 konnte entnommen werden, dass Kantonsplaner Christian Gabathuler sich offenbar weiter für die Verfolgung des Projektes Parallelpiste einsetzt. Herr Gabathuler führte weiter aus, dass man halt die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von einer Änderung der Bundesverfassung überzeugen müsse.

Wir bitten den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat das Projekt über die Erstellung der Parallelpiste unter dem Gesichtspunkt der natur- und heimschutzrechtlichen Vorgaben der Bundesverfassung und des zugehörigen Ausführungsrechts geprüft?
2. Ist dem Regierungsrat das erwähnte Rechtsgutachten von Prof. Alfred Kölz bekannt?
3. Richtet der Regierungsrat seine Planung tatsächlich nach einem Projekt aus, dessen Realisierung schliesslich von einer Verfassungsänderung abhängt?
4. Wird der Regierungsrat das Projekt „Parallelpiste“ aus der Flughafenplanung streichen, nachdem das Gutachten von Prof. Kölz klar beweist, dass es gegen die Bundesverfassung verstösst?
5. Falls der Regierungsrat trotzdem am Projekt der Parallelpiste festhalten sollte: Wie rechtfertigt er die dem Kanton Zürich und der zürcherischen Volkswirtschaft durch diese Planung unnötigerweise entstandenen Kosten, sollte zu einem späteren Zeitpunkt aus verfassungsrechtlichen Gründen doch auf die Ausführungen des Projektes verzichtet werden müssen?

Ursula Moor-Schwarz  
Othmar Kern-Schneider

R. Bachmann	H. Bär	R. Boder	H.J. Fischer	H. Frei
P. Good	L. Habicher	A. Heer	H.-H. Heusser	J. Jucker
O. Kern	E. Knellwolf	J. Leibundgut	P. Mächler	Ch. Mettler
U. Moor	S. Ramseyer	Hj. Schmid	E. Stocker	I. Stutz
M. Styger	H. Wickli	H. Wild	H. Züllig	